

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/186

freigegeben am 11.11.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 11.11.2010

49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbeentwicklung Tannenkrugstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.11.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	07.12.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbeentwicklung Wahnbek wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Zur vorbereitenden Planung für die weitere gewerbliche Entwicklung im Bereich Tannenkrugstraße/Brombeerweg soll die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Inhalt dieser Planung ist die Darstellung des künftigen Gewerbegebietes als gewerbliche Baufläche. Grundlage des zu überplanenden Bereiches ist eine städtebauliche Rahmenplanung des Ing.-Büros NWP.

Die Flächen werden gemäß dem Rahmenkonzept nach Bedarf schrittweise als Gewerbegebiet im Bebauungsplanverfahren ausgewiesen (vgl. Anlage 3). Hierfür soll zunächst im ersten Abschnitt der Bebauungsplan Nr. 68 D – Tannenkrugstraße realisiert werden.

Die weitere gewerbliche Entwicklung ist der weiterhin starken Nachfrage nach Gewerbeflächen in diesem Bereich geschuldet.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

Anlage 1 - 49. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 2 - Fläche 49. FNP-Änderung

Anlage 3 - Geplante Entwicklungsabschnitte